

**GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULE MIT FÖRDERSTUFE**

Ganztagsschule des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit Gütesiegel des Landes Hessen zur Berufsorientierung

Schulzentrum an der Warte, Werbaer Straße 4/4a, 34513 Waldeck-Sachsenhausen

Tel.: 05634-992790  
poststelle7575@schule.hessen.de  
www.schulzentrum-an-der-warte.de

**Schulanmeldung**

*Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtssprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Als Rechtsgrundlage dient § 83 des Hessischen Schulgesetzes und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebung an Schulen (www.datenschutz.hessen.de). Bei einem Schulwechsel werden sowohl Schülerakte als auch Zugriffsberechtigung auf die Daten an die aufnehmende Schule übertragen. Sie haben gemäß Hess. Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.*

**NUR von der Schule auszufüllen:**

Aufnahme zum: .....Klasse: .....

Förderstufe/Aufbaustufe

Hauptschule

Realschule

**1. Persönliche Angaben zum Schüler/zur Schülerin**

.....

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

Geschlecht:  m  w  d

Staatsangehörigkeit: .....

Bei ausländischen Kindern: In Deutschland seit: .....

Familiensprache: .....

**Eltern/Sorgeberechtigte:**

**Bei einem gemeinsamen Sorgerecht getrennt lebender Eltern müssen beide Elternteile mit Namen und Anschrift angegeben werden. Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, bitten wir um Vorlage einer Kopie des Gerichtsurteils. (Angaben von Einrichtungen der Jugendfürsorge oder Pflegeeltern ohne Sorgerecht, reichen allein nicht aus.)**



## 5. Verwaltungsvorschriften:

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form

einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Zur Kenntnis genommen:

.....  
Datum, Unterschrift/en

## 6. Erfassung der Religionszugehörigkeit und Teilnahme

Informationen zu Religion und Ethikunterricht finden Sie auf unserer Homepage unter Schulzentrum an der Warte Grundschule / Informationen.

Mein Sohn/ meine Tochter gehört folgender **Kirche / Religionsgemeinschaft** an:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche      | <input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinde |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche       | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde                   |
| <input type="checkbox"/> Altkatholische Kirche    | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat             |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> DITIB Hessen (sunnitisch)           |
| <input type="checkbox"/> Andere Orthodoxe Kirchen | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland    |
| <input type="checkbox"/> Mennonitisch             | <input type="checkbox"/> Freireligiös                        |
| <input type="checkbox"/> Sieben-Tags-Adventisten  | <input type="checkbox"/> Keine Religionszugehörigkeit        |
| <input type="checkbox"/> Sonstige / .....         |  |

Mein Sohn/ meine Tochter nimmt am **(Bitte ankreuzen:)**

**Religionsunterricht**

am **Ethikunterricht**  teil.

Alle weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Erlass Religionsunterricht vom 03. September 2014 (ABI S. 685), insbesondere aus Abschnitt VI.

**7. Notfall-Infos** (Eine Kopie des Infoblattes bekommt die Klassenleitung)

a. **Name des Kindes:**.....Geb. Datum: .....

Telefonnummern der Erziehungsberechtigten, unter denen wir Sie während der Unterrichts-,  
Betreuungs- und AG-Zeiten Ihres Kindes **zuverlässig** erreichen können. Gerne auch dienstliche  
Nummern.

**Mutter:** ..... Notfallnummer: .....

**Vater:** ..... Notfallnummer: .....

**Eine weitere Person (Oma, Opa, Tante etc.):**

Name:..... Notfallnummer:.....

In welchem Verhältnis steht die o.g. Person zum Kind (Oma, Opa..): .....

|  |
|--|
| Sollte keine Notfallnummer erreichbar sein, werden im Notfall erste Maßnahmen von der Lehrkraft entschieden. |
|--|

**b. Informationen, die die Schule beachten sollte:**

Gesundheitliche Beeinträchtigungen: .....

Chronische Erkrankungen: .....

Allergien / Unverträglichkeiten: .....

**c. Infektionsschutzgesetz (für Ihre Unterlagen beigefügt unter 8.)**

|   |   |
|---|---|
| Wir wurden/ Ich wurde bei der Schulanmeldung in Sachsenhausen über das Infektionsschutzgesetz gemäß § 34 ABs. 5 Satz 2 informiert. Eine Kopie wurde mir ausgehändigt. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
|---|---|

**d. Haus- und Handyordnung (für Ihre Unterlagen beigefügt unter 9.)**

|  |   |
|--|---|
| Wir haben/ Ich habe bei der Schulanmeldung in Sachsenhausen die Haus- und Handyordnung zur Kenntnis genommen. Eine Kopie wurde mir ausgehändigt. | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
|--|---|

## 8. Infektionsschutz

(Schreiben verbleibt bei Ihnen)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das **Infektionsschutzgesetz** verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

- Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (Tabelle 1) hat, darf es die Einrichtung gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Tabelle 1

|   |  |
|---|--|
| Cholera   | Paratyphus   |
| Diphtherie  | Pest   |
| Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien  | Poliomyelitis (Kinderlähmung)                      |
| Durchfallerkrankung (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres) | Scharlach- und bestimmte Streptokokken-Infektionen |
| Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt   | Shigellose (Ruhr)                                  |
| Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien    | Skabies (Krätze)                                   |
| Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)                                     | offene Tuberkulose der Lunge                       |
| Keuchhusten   | Typhus   |
| u. E  | Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A        |
| Masern  | Windpocken   |
| Mumps   | Verlausung   |

- Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 (2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung – möglicherweise unter bestimmten Auflagen – wieder besuchen darf.

Tabelle 2

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Cholera-Vibrionen                                      | Paratyphus-Salmonellen  |
| Diphtherie-Bakterien                                   | Ruhrerreger (Shigellen) |
| EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien) | Typhus-Salmonellen      |

- Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause/in der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit (Tabelle 3) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 (3) umgehend informieren.

Tabelle 3

|  |  |
|--|--|
| Cholera  | Mumps  |
| Diphtherie   | Paratyphus                                       |
| Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien (enterohämorrhagische Escherichia coli) | Pest   |
| Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt  | Poliomyelitis (Kinderlähmung)                    |
| Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien | Shigellose (Ruhr)                                |
| Masern   | offene Tuberkulose der Lunge                     |
|  | Typhus   |
|  | Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A u. E |

## 8. Infektionsschutz

**(Schreiben verbleibt bei Ihnen)**

### Attest und Krankentage:

In dieser Tabelle können Sie nachlesen, wann ein Attest dringend erforderlich ist und wann Ihr Kind wieder in die Schule kommen darf.

| Attest dringend erforderlich<br>!!!   | Attest erbeten<br>Wiederzulassung erfolgt nach  |   |  |
|---|---|---|--|
|   | <i>Intervall nach Krankheitsbeginn</i>  | <i>Intervall nach Beginn einer vollständig durchgeführten Antibiotikabehandlung</i>   | <i>Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome</i>  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Wiederholter Kopflausbefall</b></li> <li>♦ <b>Scabies</b> (Krätze)</li> <li>♦ <b>Impetigo</b> (ansteckende Borkenflechte)</li> </ul>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Hepatitis A</b></li> </ul> <p>7 Tage nach Auftreten des Ikterus oder<br/>14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Keuchhusten</b></li> </ul> <p>5 Tage</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Akute Gastroenteritis</b></li> </ul> <p>Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Tuberkulose</b></li> <li>♦ <b>Diphtherie</b></li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Masern</b></li> </ul> <p>5 Tage nach Auftreten des Ausschlags</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Scharlach,</b></li> <li>♦ <b>Streptokokkenangina</b></li> </ul> <p>24 Stunden</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Meningitis</b></li> </ul> <p>Nach Abklingen der Symptome</p>                       |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>EHEC** -Enteritis</b></li> <li>♦ <b>Shigellose</b></li> <li>♦ <b>Cholera</b></li> <li>♦ <b>Typhus</b></li> <li>♦ <b>Paratyphus</b></li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Mumps</b></li> </ul> <p>9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Erstmaliger Kopflausbefall</b></li> </ul> <p>Nach medizinischer Kopfwäsche</p>  |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Polio</b></li> <li>♦ <b>Pest</b></li> <li>♦ <b>VHF</b> (virusbed. hämorrhagisches Fieber)</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>♦ <b>Windpocken</b></li> </ul> <p>7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen</p>  | <p>*) unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist<br/>           **) <u>Entero-Haemorrhagische Escherichia Coli</u>-Bakterien</p> |  |

**!!! Bei Vorliegen einer dieser Krankheiten sind Sie nach § 34 (5) verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.**

**!!! Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.**

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an – man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

## **9. Unsere Haus- und Handyordnung (1. Seite)**

**(Haus- und Handyordnung verbleibt bei Ihnen)**

### **Im Schulzentrum an der Warte wollen wir:**

Kinder, Jugendliche, Lehrerinnen, Lehrer, pädagogische Mitarbeiter, Hausverwalter, Reinigungskräfte und natürlich auch Eltern, die miteinander arbeiten, niemanden stören, reden, planen, lernen, spielen und auch feiern.

### **Dazu brauchen wir auf jeden Fall:**

Erwachsene, Kinder und Jugendliche, die sich untereinander und gegenseitig mit Respekt und Freundlichkeit begegnen. Wir wollen zuhören, helfen, gegenseitig unterstützen, kritisch hinterfragen und vorhandene Vereinbarungen und Rituale einhalten.

### **Damit dies gelingt, gelten die verbindlichen Regeln in unserer Schule:**

Wir sind alle gleich wichtig, niemand darf benachteiligt werden. Wir verletzen niemanden tätlich oder mit Worten. Wir halten uns an die gemeinsam vereinbarten Klassenregeln. Wir stören niemanden beim Arbeiten, Lernen oder Spielen.

#### **I. Unsere Räume**

Zu den großen Pausen gehen alle Schüler zügig auf den Pausenhof, das Lehrpersonal verlässt als letztes den Raum. Die Fachlehrer übernehmen dieses ausschließlich für die Fachräume.

Wir achten alle auf pünktlichen Unterrichtsbeginn bzw. Unterrichtsschluss. Bei einem Raumwechsel müssen die Taschen in den unteren Fluren abgestellt werden. Wir verlassen Räume und Toiletten im sauberen Zustand. Die Toiletten im Klassentrakt werden von den Klassen 5 bis 7, im Verwaltungstrakt von den Klassen 8 bis 10 benutzt.

#### **II. Verhalten während des Unterrichts**

Wertsachen dürfen in die Klassenräume mitgenommen werden. Kaugummi kauen und allgemeiner Speisenverzehr sind im Unterricht nicht gestattet. Rauchen und Alkoholgenuss sind für alle verboten. Jegliche Form von Kopfbedeckungen, mit Ausnahme des islamischen Rituals für Mädchen, sind nicht gestattet.

Das offene Tragen von Kopfhörern ist ebenfalls untersagt.

#### **III. Verhalten bei Krankheit**

Bei Krankheit einer Schülerin / eines Schülers muss die Schule über das Fehlen mit Angabe des Grundes bis morgens 8.00 Uhr informiert werden. Ab dem 3. Krankheitstag muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Entschuldigung muss der Schule durch die Eltern / die Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden. Die Schule kann in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger Ankündigung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen (für Sek. 1 gilt §2 Abs. 1+2 VOGSV).

#### **IV. Verlassen des Schulgeländes und Regeln für die Pausen**

Volljährige Personen verlassen zum Rauchen, nach Abklärung mit der Schulaufsicht, während der großen Pausen das Schulgelände.

Die unter 18-Jährigen verlassen das Schulgrundstück während des gesamten Schultages, vom Betreten der Schule bis hin zur Busabfahrt, nicht. Der Einzelfall, der von den Erziehungsberechtigten beantragt werden kann und nur ihrer Haftpflicht obliegt, wird verwaltungstechnisch über die jeweils pädagogisch Verantwortlichen abgewickelt.

Wir halten uns während der großen Pausen nur auf den beiden Schulhöfen auf.

Wir verwenden weiche Bälle und weiteres Material zum Spielen auf dem Schulhof.

#### **V. Einhaltung der Sicherheit und der Ordnung**

Wir werfen nicht mit Schneebällen. Das Mitbringen von Waffen aller Art, sowie Feuerwerkskörpern, Feuerzeugen, Streichhölzern, gefährlichen und störenden Spielsachen, Bluetooth-Boxen ist verboten.

Besondere Richtlinien, wie z. B. bei Feueralarm, werden zusätzlich bekannt gegeben.

Ein regelmäßig wechselnder Ordnungsdienst säubert Schulhof und Schulgelände.

## **9. Unsere Haus- und Handyordnung (2. Seite)**

**(Haus- und Handyordnung verbleibt bei Ihnen)**

### **VI. Nutzung elektronischer Geräte während der Schulzeit**

Der Gebrauch privater Kommunikationselektronik ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Handys und Smartphones dürfen mitgeführt werden, müssen aber im Flugmodus in der Schultasche bzw. -rucksack sein. Bei Zuwiderhandlung wird von der Aufsicht führenden Lehrkraft strikte Einhaltung des Gebots gefordert. Im Wiederholungsfall wird das Handy/Smartphone eingezogen. Es muss durch einen Elternteil oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden. (s. Handyordnung)  
In den Klassen 1-4 ist die Nutzung von Handys und Smartwatches nicht erlaubt. Sollte eine Smartwatch getragen werden, so muss diese vom Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen im Flugmodus sein. Bei Verstoß gegen die Regel, kann verlangt werden, dass die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten oder ein Vertreter der Eltern das Gerät abholen. (s. Handyordnung)  
Im Unterricht ist ein eingeschränkter Gebrauch nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft möglich. Anschließend **müssen** die Geräte sofort wieder ausgeschaltet werden und in den Taschen sein.

### **VII. Auswärtige Schülerinnen und Schüler**

Auswärtige Schüler halten sich bei Wartezeiten in der Pausenhalle oder im Eingangsbereich der Schule auf. Busabfahrtszeiten in den Ortsteilen müssen bis zu einer halben Stunde Verspätung in Kauf genommen werden. Der Heimweg darf von Fahrschülern nicht zu Fuß angetreten werden. Die Fahrschüler können von Eltern oder beauftragten Personen abgeholt werden. Besucher müssen sich vor dem Betreten der Schule in der Verwaltung anmelden.

### **VIII. Schäden an fremdem Eigentum**

Wir sind für selbst zu verantwortende Schäden am Schuleigentum, an den Bussen oder gegenüber anderen Schülern/Personen uneingeschränkt haftbar.

Wir sind uns auf Schulwegen, bei Exkursionen, Klassenfahrten und in Berufspraktika bewusst, dass wir „Botschafter“ unseres Schulzentrums an der Warte sind.

**Verstoßen wir gegen die genannten Regeln unserer Schulgemeinschaft greift ein gestufter Maßnahmenkatalog, vom Sozialdienst bis hin zum Schulverweis.**

### **Zusatz zur Hausordnung: Handyordnung für das Schulzentrum an der Warte ab dem 01.08.2025**

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht ein absolutes Handy/Smartphone - und Smartwatchverbot (nach Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes).

#### **Sanktionen:**

Verstoß 1: Handy wird bis 13.10 Uhr bzw. bis Schulende abgenommen. Es wird ausgeschaltet in einem Umschlag im Lehrerzimmer aufbewahrt (Lehrerfach). Im Lehrerzimmer gibt es eine Mappe mit Klassenlisten und Elternschreiben. Das Elternschreiben wird dem Schüler direkt mitgeben. Der Schüler oder die Schülerin darf das Handy erst nach Schulschluss abholen.

Verstoß 2: Elternschreiben. Handy wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt. Es erfolgt ein Aktenvermerk wegen Verstoß gegen die Haus- und Handyordnung. Bei häufiger Zuwiderhandlung wird eine Klassenkonferenz einberufen.

Die Verstöße werden innerhalb eines Schuljahres gezählt. Die Zählung wird im neuen Schuljahr auf Null gesetzt.

Bei Schulausflügen/Wandertagen und Klassenfahrten entscheiden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer über den Umgang mit Handys/Smartwatches auf den Ausflügen.

**Diese Regelungen gelten als Zusatz zur bestehenden Hausordnung und treten ab 01.08.2025 in Kraft.**

## **10. Genehmigung für die Veröffentlichung von Fotos**

Genehmigung für die Veröffentlichung von Bildern in der lokalen Presse, den „Waldecker Nachrichten“ und/oder der Homepage der Schule

Um die Arbeit in der Schule der Öffentlichkeit zu präsentieren, berichten wir über besondere Schulereignisse in der lokalen Presse, den „Waldecker Nachrichten“ und/oder unserer Homepage.

- Ich bin/wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos aus dem Schulalltag in der **lokalen Presse und den „Waldecker Nachrichten“ einverstanden.**
- Nein**, ich bin/wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos aus dem **Schulalltag in der lokalen Presse und den „Waldecker Nachrichten“ nicht einverstanden.** Bei Gruppenfotos muss das Gesicht meines Kindes unkenntlich gemacht werden.
- Ich bin/wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos aus dem Schulalltag auf der **Homepage der Schule einverstanden.**
- Nein**, ich bin/wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos aus dem Schulalltag auf der **Homepage der Schule nicht einverstanden.** Bei Gruppenfotos muss das Gesicht meines Kindes unkenntlich gemacht werden.

## **11. Folgende Nachweise wurden von uns erbracht /wurden vorgelegt:**

- |  |                          |           |
|--|--------------------------|-----------|
| - Kopie der <b>Geburtsurkunde:</b>   | <input type="checkbox"/> | beigefügt |
| - Kopie <b>Nachweis Masernschutz:</b><br>(Kopie Impfpass mit 2 Impfungen oder ärztlicher Nachweis) | <input type="checkbox"/> | beigefügt |
| - Ggfs. Kopie Sorgerechtserklärung/Gerichtsurteil  | <input type="checkbox"/> | beigefügt |

**Alle Änderungen (Telefonnummern, Adresse, Mailadresse, Sorgerecht etc.) sind der Schule unverzüglich mitzuteilen!**

(Nutzen Sie dafür bitte unsere Veränderungsanzeige; diese finden Sie auf der Homepage unserer Schule und erhalten Sie anbei 1 x in Kopie).

## **12. Unterschrift/en**

**Die Richtigkeit meiner/ unserer Angaben zur Schulanmeldung wird hiermit bestätigt:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

*Die Anmeldung muss von beiden Elternteilen unterschrieben werden. Bei einem gemeinsamen Sorgerecht getrennt lebender Eltern müssen beide Elternteile mit Namen und Anschrift angegeben werden. Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, bitten wir um Vorlage einer Kopie des Gerichtsurteils.*